RP. 30.8.23

Bürgergeld steigt zum Jahreswechsel deutlich an

Um die Inflation abzufedern, sollen Bürgergeld-Empfänger im kommenden Jahr zwölf Prozent mehr Geld bekommen. Alleinstehende etwa erhalten dann 61 Euro mehr im Monat. Sozialverbände kritisieren das allerdings als nicht ausreichend.

BERLIN. Das Bürgergeld soll im kommenden Jahr spürbar um rund zwölf Prozent steigen. Erwachsene Bezieher sollen vom 1. Januar an monatlich 563 Euro bekommen – also 61 Euro mehr als derzeit. Dies kündigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) am Dienstag in Berlin an. Er sprach von einer „deutlichen Erhöhung" in einem von Inflation und Krisen geprägten Umfeld.

Aktuell beziehen mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland Bürgergeld. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren soll der Regelsatz zum Jahreswechsel von 420 Euro auf 471 Euro steigen. Für Kinder im Alter zwischen dem siebten und 14. Lebensjahr steigt der Satz um 42 Euro auf 390 Euro, für jüngere Kinder um 39 Euro auf 357 Euro.

Die Erhöhung werde den Bundeshaushalt im kommenden Jahr mit zusätzlich 4,3 Milliarden belasten, sagte Heil. Das Bürgergeld hatte zu Beginn des Jahres die bisherigen Hartz-IV-Zahlungen abgelöst. Der Minister hob hervor, dass mit der Reform ein neuer Berechnungsmechanismus gelte, der eine schnellere Anpassung der Regelsätze an die Inflation ermöglicht.

Das Bürgergeld hat zum Jahresbeginn das Arbeitslosengeld II abgelöst. Es soll Menschen den Lebensunterhalt sichern, die arbeiten können, deren Einkommen aber nicht zum Leben reicht. FOTO: CARSTEN KOALL/DPA

„Mir ist wichtig, dass gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Verunsicherung Deutschland ein solidarisches Land bleibt", sagte der Minister. „Gerade in der Krise muss man sich auf den Sozialstaat verlassen können." Dabei gelte weiter, dass das Bürgergeld lediglich eine „existenzsichernde Leistung" sei, sagte Heil. „Wer arbeitet, muss mehr verdienen." Der Minister wies darauf hin, dass die Erhöhung auch Auswirkungen auf die Kindergrundsicherung haben werde, die ab 2025 ausgezahlt werden soll: Die jetzige Erhöhung werde einfließen in die Berechnung des Existenzminimums, an dem sich die Höhe der neuen Leistung orientieren soll.

Die Sozialverbände begrüßten das Steigen der Bürgergeld-Sätze, kritisierten allerdings auch die angehobenen Sätze als ungenügend. „Diese Regelsätze sind und bleiben Armutssätze und gehen an der Lebensrealität der Menschen vorbei", erklärte Ulrich Schneider, der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Nach Berechnungen des Verbands müsste der Regelsatz für Erwachsene mindestens 813 Euro betragen, um wirksam vor Armut zu schützen.

Der Sozialverband VdK bemängelte, die Erhöhung komme angesichts der anhaltenden Inflation zu spät. VdK-Präsidentin Verena Bentele wies auf die besonders gestiegenen Preise für Strom und Grundnahrungsmittel hin. Diese „fressen das Geld von Menschen in der Grundsicherung und im Bürgergeld derzeit komplett auf und haben diese Menschen teils in existenzielle Not gebracht".

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sprach von einer „guten Nachricht für viele Millionen Menschen mit geringen Einkommen oder ohne Arbeit". DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel forderte die Bundesregierung dabei zu einer besseren Finanzierung für Maßnahmen zur Rückkehr in Arbeit auf: „Die Jobcenter brauchen ausreichend Geld für die neuen Förderinstrumente des Bürgergeldes, um mehr Menschen gute Perspektiven auf Arbeit zu ermöglichen." |afp

KOMMENTAR

KOMMENTAR

Die Erhöhung ist richtig

VON TOBIAS PETER, BERLIN

Das Plus beim Bürgergeld wird vielen Menschen helfen, in Zeiten hoher Preise über die Runden zu kommen.

Zum neuen Jahr steigt das Bürgergeld kräftig an – und das ist richtig so. Das anstehende Plus zeigt: Der finanzielle Teil der Bürgergeld-Reform, die dieses Jahr in Kraft getreten ist, wirkt. Dabei geht es darum, wie die jährliche Erhöhung des Bürgergelds zu berechnen ist.

Bei den Hartz-IV-Sätzen gab es in der Vergangenheit ein Problem: Auch sie sind durch einen Mischindex, der Lohnentwicklung und Preissteigerungen berücksichtigt hat, jährlich angepasst worden. Dabei wurden aber stets vergleichsweise alte Daten zur Grundlage genommen, die aus dem Vor- und teils sogar dem Vorvorjahr stammten. Das wurde in Zeiten der Inflation zum Problem. Der Mechanismus zur Erhöhung war nicht krisenfest. Das hat sich mit der Bürgergeldreform verändert.

Der Regelsatz beim Bürgergeld ist, wie vorher auch bei Hartz IV, so bemessen, dass er für das Notwendige zum Leben reichen soll. Darüber hinaus soll er wenigstens ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen – auch wenn Sozialverbände oft bezweifeln, dass das Geld dafür reicht.